

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Der Kampf um das Wahlrecht für Neger in den USA

Nur wenige Tage, nachdem der amerikanische Kongreß nach stürmischen Debatten das ziemlich verwässerte Zivilrechtsgesetz (Civil Rights Bill) verabschiedet hatte, mobilisierte der Gouverneur des Staates Arkansas die bewaffnete Nationalgarde, um neun farbigen Schülern den Eintritt in die bisher nur weißen Kindern vorbehaltenen Schule in Little Rock zu verwehren.

Der Vorfall wirft ein Schlaglicht auf die Schwierigkeiten, denen sich die zentrale Bundesverwaltung gegenübersehen wird, wenn sie selbst den abgeschwächten Bestimmungen des schließlich angenommenen Gesetzes im militanten Zentrum der Südstaaten Gehorsam verschaffen will. Die durch den seinerzeitigen Beschluß des Obersten Bundesgerichts angeordnete gleiche und gemeinsame Erziehung aller amerikanischen Kinder, unabhängig von Rasse, Farbe und Religion, gegen die sich hier der oberste Funktionär eines Einzelstaates demonstrativ auflehnt, ist schließlich auch Gesetz. Regionale Truppen — die Nationalgarde untersteht den Einzelstaaten und kann vom Gouverneur im Falle eines Notstandes ohne Befehl des Bundes alarmiert werden — einzuberufen, wenn auch unter dem Vorwand, Zusammenstöße zwischen Gegnern und Freunden der neuen Bestimmung zu verhindern, könnte leicht als revolutionär oder bürgerkriegsähnlich angesehen werden, wenn nicht jedermann, auch der Gouverneur von Arkansas wüßte, daß hier eine Kundgebung, aber keine Aktion gemeint ist.

Es zeigt sich aber, daß maßgebliche Führer der Südstaaten alles daransetzen werden, um dem Prozeß der rechtlichen Gleichsetzung der farbigen mit den weißen Amerikanern Hindernisse über Hindernisse in den Weg zu legen. Dabei werden sie hart an die Grenze einer akuten Rebellion kommen.

*

Bei dem Zivilrechtsgesetz, das zu so langen und immer wieder parteipolitisch ausgenutzten Scheingefechten geführt hat, handelt es sich im Grunde um die Frage der Garantie des Wahlrechts der amerikanischen Negerbevölkerung. Dieses Recht ist an sich verfassungsmäßig verankert. Aber die südlichen Einzelstaaten haben so viele einschränkende Sondergesetze erlassen, daß im Jahre 1956 in den 12 Südstaaten nur 25 vH der altersmäßig wahlfähigen Farbigen sich in die Wählerlisten eintragen konnten, zum Unterschied von

60 vH der wahlberechtigten Weißen. Theoretisch konnte zwar in den meisten dieser Staaten der einzelne, an der Ausübung seines Wahlrechts durch irgendeine Schikane gehinderte Neger oder eine ihn vertretende Organisation bei dem örtlichen Gericht Klage erheben, aber kaum jemals hat eine, stets aus Weißen bestehende Geschworenenbank der Klage stattgegeben.

Hier blieb also der *Eisenhower*-Verwaltung einiges zu tun, wenn sie den modernen Republikanismus bei dem farbigen Wählerreservoir populär machen wollte. Man erinnert sich, daß unter *Roosevelt* und *Truman* die Stimmen der Neger, die ursprünglich traditionell republikanisch gewählt hatten, in beachtlichem Ausmaß den Demokraten zugefallen waren. So legte Präsident Eisenhower dem Kongreß ein umfassendes Zivilrechtsgesetz vor, das das Wahlrecht der amerikanischen Neger ein für allemal zu garantieren und zu schützen versprach.

*

Der ursprüngliche Entwurf des Weißen Hauses, der im amerikanischen Repräsentantenhaus am 18. Juni 1957 nach nur geringfügigen Änderungen angenommen und dem Senat zur weiteren Entscheidung übergeben wurde, enthielt vier Bestimmungen, die in Zukunft „die Zivilrechte derjenigen Personen, die unter der Rechtsprechung der Vereinigten Staaten leben,“ sicherstellen sollten.

Erstens sollte eine Zivilrechtskommission gebildet werden, die im Auftrage der Regierung zwei Jahre lang alle für die Frage der Zivilrechte wichtigen Tatsachen studiert und dem Kongreß dann Vorschläge unterbreitet, wie Mißstände abgestellt werden können. Zweitens sollte der Präsident der Vereinigten Staaten das Recht erhalten, einen Sonderstaatsanwalt zu ernennen, der sich im Rahmen des Justizministeriums ausschließlich mit Fragen der Zivilrechte beschäftigt. Drittens sollte der Generalstaatsanwalt der USA die Machtbefugnis bekommen, in allen Fällen, wo die 14. Ausführungsbestimmung zur Verfassung verletzt wird, von sich aus einzugreifen. Diese Bestimmung garantiert die Gleichberechtigung aller amerikanischer Staatsbürger vor dem Gesetz, unabhängig von Rasse, Farbe und Religion. Viertens sollte der Generalstaatsanwalt das Recht erhalten, überall da, wo die 15. Ausführungsbestimmung zur Verfassung direkt oder indirekt verletzt wird, dagegen einzuschreiten, und zwar durch Einsetzung eines Richters. Dieser kann Strafen verhängen, wenn der Anordnung der Behörden, niemanden an seinem Wahlrecht zu hindern, in irgendeiner Weise Widerstand entgegengesetzt wird, ohne ein örtliches Geschworenengericht hinzuzuziehen. Die betreffende Ausführungsbestimmung garantiert jedem wahlfähigen amerikanischen Staatsbürger das Wahlrecht.

Der Senat hat über diesen Vorschlag wilde Redeschlachten geführt und den Text des Gesetzentwurfes grundlegend verändert. Die strittigen Punkte waren der dritte und der vierte Absatz im Entwurf. Die Vertreter der Südstaaten, die eifersüchtig darauf bedacht waren, daß der zentralen Verwaltung nicht zu viel Machtbefugnisse auf Kosten ihrer „Staatsrechte“ eingeräumt würden, haben zuerst einmal im Senat erreicht, daß in beiden Fällen eine wesentlich abgeschwächte Version angenommen wurde. Nach ausgiebigen Debatten stimmte die Mehrheit dafür, daß der Kernsatz des dritten Punktes gestrichen wurde. Damit entfiel die ursprünglich vorgesehene Bestimmung, daß der Generalstaatsanwalt in allen Zivilfragen — also, wie man gehofft hatte, z. B. auch bei der gemeinsamen Erziehung in der Schule — die Machtmittel des Bundes zur Erzwingung der Gesetze einsetzen könnte. In der Senatsabstimmung zu Punkt 4, in den eingefügt wurde, daß im Falle eines Verdachts auf Mißachtung dieser Vorschriften Geschworenengerichte beibehalten werden, stimmte eine ausreichende Mehrheit für die Änderung.

Für den Außenstehenden, nicht nur für den Europäer, waren die Wochen, in denen der Senat immer wieder neue Ergänzungen, Korrekturen und Streichungen der ursprünglichen Fassung diskutierte und darüber mehr oder minder vorläufig abstimmte, außerordentlich verwirrend. Aber auch die Volksvertreter selbst tasteten sich durch einen nicht ganz einfach zu übersehenden juristischen Dschungel hindurch, nicht unbeeinflußt durch parteipolitische Überlegungen, die gelegentlich zu merkwürdigen Partnerschaften führten. Der „Liberalismus“ — in beiden Parteien — schien zeitweise völlig gespalten, und auf der anderen Seite sahen sich konservative Republikaner gelegentlich Arm in Arm mit relativ „links vom Zentrum“ stehenden Demokraten.

*

Der am 29. August schließlich vom Kongreß angenommene Kompromißtext des Zivilrechtsgesetzes hat liberale Demokraten und unabhängige Republikaner enttäuscht.

Dennoch ist — *Dean Acheson* gehört zu denen, die das öffentlich erklärt haben — selbst die in mehr als einer Hinsicht entschärfte Form, in der jetzt der Entwurf Gesetz wurde, letzten Endes ein Fortschritt. Das erste Mal seit 82 Jahren hat, zumindest in den Umrissen, der Kongreß der Vereinigten Staaten feierlich die Verantwortung dafür übernommen, daß seine farbigen Bürger auf die Hilfe der Zentralbehörde rechnen können, wenn man ihnen in der Ausübung ihres Wahlrechts Schwierigkeiten macht.

Es wird von nun an einfach darauf ankommen, in welcher Form die Exekutive bereit und

fähig ist, die teilweise nur angedeuteten Möglichkeiten der Zentralgewalt auszunutzen, um einzelstaatlicher Sabotage gegenüber einzugreifen.

Gesetze sind immer nur Papier, so lange man nicht ihre Durchführung auch Widerständen scheinbar legaler Art gegenüber erzwingt. Die amerikanische Bundesregierung bzw. der Oberste Gerichtshof befinden sich hier in keiner einfachen Lage. Das Widerstandsrecht der einzelstaatlichen Regierungen im Süden ist nicht ohne traditionelle Verwurzelung im Bewußtsein der Bürger dieser Gebiete. Das Beispiel der Arkansas-Rebellion ist nicht das einzige Zeichen dafür, daß die USA das Problem eines gelockerten Zentralismus — für ihre Zukunft ein entscheidendes Problem — noch keineswegs organisch gelöst haben. Es ist fraglich, ob zu weitgehende Kompromisse mit den südlichen „Staatsrechtlern“ nicht die Gefahr in sich bergen, daß sich die zentrale Gesetzgebung in bestimmten Fragen als relativ fiktiv erweist.

*

Nur die Praxis kann zeigen, wer realistischer ist, die Skeptiker, die der Meinung sind, das Gesetz habe im Grunde seinen Zweck in der schließlich verabschiedeten Form verfehlt, oder die Optimisten, die es als einen ersten, entscheidenden Schritt in der gewünschten Richtung ansehen, allen Unzulänglichkeiten zum Trotz. Präsident Eisenhower hat es in seiner ersten Reaktion auf das Abstimmungsergebnis im Senat, das die Beibehaltung des Geschworenengerichts in Absatz 4 verlangte, einen „Schlag für unser gesamtes juristisches System“ genannt, der das Prestige der Bundesgerichtsbarkeit schwäche und „das Grundziel dieses Gesetzentwurfes — nämlich jeden Amerikaner bei der Ausübung seines Stimmrechts wirksam zu schützen — größtenteils vereitelt“. Trotzdem hat der Präsident selbst von dem ihm zustehenden Vetorecht keinen Gebrauch gemacht und dem Gesetz inzwischen durch seine Gegenzeichnung Rechtskraft verliehen. Die teilweise bei der Opposition gehegte Hoffnung auf seinen kompromißlosen Widerstand hat sich nicht erfüllt.

Die endgültige Fassung ließ die ersten zwei Abschnitte des Entwurfes im wesentlichen bestehen, strich im 3. Abschnitt, der der Bundesbehörde das Recht eigenen Eingreifens in Fällen der Verletzung von Zivilrechten im allgemeinen geben wollte, alle exekutiven Machtmittel und schränkte im 4. das Recht föderaler Richter, bei Vergehen gegen das Wahlrecht Maßnahmen zu ergreifen, durch die Einfügung ein, daß in bestimmten Fällen von „Mißachtung gerichtlicher Anordnungen“ weiterhin nur örtliche Geschworenengerichte zuständig sind.

Die Zivilrechtsvorlage war nicht nur eine altruistische und idealistische Aktion. Sie hatte nicht wenig auch mit Parteipolitik zu tun. Es geht dabei, kraß gesagt, um die Negerstimmen bei der nächsten Wahl! Werden, nachdem bereits der „unabhängige“ Republikaner Earl *Darren* bei der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zugunsten der gleichen und gemeinsamen Schulerziehung der weißen und farbigen Kinder in den staatlichen Schulen gestimmt hat, die farbigen Staatsbürger dem modernen Republikanismus der Eisenhower-Fraktion gegenüber sich dankbar verhalten, nachdem sich auch seine beiden „Kronprinzen“ *Nixon* und *Knowland*, beide sonst nicht gerade wegen liberaler Neigung bekannt, eindeutig für die radikale Zivilrechtsvariation eingesetzt hatten? Wird die Stimmabgabe der Neger bei der nächsten Wahl ein Ausdruck der Enttäuschung über die Demokraten sein, die Partei, in der selbst Liberale und Gemäßigte, um eine Parteispaltung zu verhindern, in gewisser Hinsicht dem fanatischen Widerstand ihrer südstaatlichen Parteigenossen Rechnung getragen haben? *Karl O. Paetel (New York)*

Putschstimmung in Argentinien

Immer beunruhigender werden die Berichte aus Argentinien. Die Inflation, die das Land schon in der letzten Phase der Perón-Diktatur, aber noch mehr nach dem Sturz der perónistischen Ära im September 1955 heimsuchte, geht mit unverminderter Gewalt weiter. Das wirtschafts- und sozialpolitische Chaos kann nach dem Eingeständnis des „provisorischen Staatspräsidenten“, General *Aramburu*, mit den bisher angewandten Mitteln und Mittelchen nicht eingedämmt werden. Nur ein großer Auslandskredit, der dem chronischen Devisenmangel und dem Defizit der Zahlungsbilanz abhilft, könnte — verbunden mit einem konsequenten, von den breiten Massen des arbeitenden Volks unterstützten Wirtschaftskurs — dem drohenden Unheil steuern. Auslandskapital aber ist nicht in Sicht. Der ergebnislose Verlauf der „Interamerikanischen Wirtschaftskonferenz“ OSA (Organisation amerikanischer Staaten) in Buenos Aires hat es Anfang September erneut bestätigt.

Unter diesen Umständen hat die Regierung *Aramburu* den Versuch gemacht, wenigstens das argentinische Gewerkschaftsleben wieder zu stabilisieren. Die Umstellung des perónistischen Gewerkschaftsbundes CGT (Confederación General del Trabajo) auf die künftige parlamentarisch-demokratische Regierungsform, die Peróns Nachfolger dem Lande versprochen haben, ist eines der brennendsten und dennoch ständig vernachlässigten Probleme der Militärjunta, die Peróns Erbe übernommen hat. Jahrelang war es

den Generalen, Admiralen und Luftwaffenkommandeuren, die in den Ministerien von Buenos Aires in rascher Folge einander „die Verantwortung abnahmen“, nicht möglich, sich zu einer klaren gewerkschaftspolitischen Konzeption durchzuringen. Sie stellten den argentinischen Gewerkschaftsbund unter kommissarische Verwaltung und verkündeten, daß sie die echten unter Perón durchgeführten sozialen Errungenschaften respektieren, ja ausbauen wollten, aber sie scheuten sich dann doch, im Galopp der Inflation, im unaufhaltsamen und manchmal stoßweisen Aufstieg der Preise und im Nachziehen der Löhne, den Gewerkschaften klar umgrenzte Rechte und Pflichten einzuräumen und ihnen voll die Funktionen zuzuerkennen, die sie in westlich demokratischen Ländern besitzen. In den bald zwei Jahren, seit derartige Versprechungen in der Luft hängen, hat die Mehrheit der argentinischen Arbeiterschaft ihre kritische und abwartende Einstellung zu den undurchsichtigen Machtkämpfen zwischen den Militärs und den sie inspirierenden unternehmerischen Interessentenverbänden nicht aufgegeben. Endlich, am 26. August dieses Jahres, als die allgemeine Ratlosigkeit und Verwirrenheit auf einem neuen Höhepunkt angelangt war, durfte in Buenos Aires ein allgemeiner Gewerkschaftkongreß zusammentreten. Er sollte über die Einsetzung einer echt demokratisch gewählten Gewerkschaftsleitung — kurz über die seit September 1955 versprochene Normalisierung und Demokratisierung befinden. Das geschah freilich zu einem Zeitpunkt, wo der Schatten eines neuen und eisernen Diktators schon drohend über dem beunruhigten Land hängt. Wird es gelingen, das argentinische Gewerkschaftsleben wieder auf legale Basis zu stellen, bevor aus der Panik ein neuer „starker Mann“ geboren wird?

Stehen hinter diesem Neuordnungsversuch der argentinischen Gewerkschaften die Massen? Eindeutig läßt sich die Frage kaum beantworten. Überall in den industriellen und kommerziellen Zentren des Landes sind Streikbewegungen aufgeflackert, wenn die gewerkschaftlichen Lohnforderungen nicht erfüllt oder, angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten, nur ungenügend berücksichtigt wurden. Streiks der Hafendarbeiter in Buenos Aires oder in Bahia Bianca lösen einander in fast ununterbrochener Folge ab mit Arbeitsniederlegungen bei den großen Eisenbahngesellschaften in Buenos Aires und in der Provinz Mendoza. Das Personal der staatlichen wie der privaten Telegraphengesellschaften und der Telefongesellschaft wehrt sich in gleicher Weise. Die Gewerkschaften nahmen ihre Forderungen auf. Sie haben aber auch die Zusammenarbeit mit den ehemaligen perónistischen Gewerkschaftsfunktionären wieder zugelassen. Etwas anderes war bei den herrschenden Zuständen praktisch nicht mehr möglich.

Schon im Sommer 1956 hob die Regierung die Verordnung auf, wonach den ehemals perönistischen Gewerkschaftssekretären und Betriebsobmännern das passive Wahlrecht entzogen war. Seitdem ist der Prozeß der „Reinthronisierung“ zahlreicher perönistischer Gewerkschaftsfunktionäre an ihren ehemaligen Schreibtischen fortschreitend von unten nach oben weitergegangen. Nun soll versucht werden, an der Spitze die antiperönistische kommissarische Gewerkschaftsleitung mit den Rückkehrern aus der „großen Zeit“ des „Obersten“ und seiner Gattin Evita zu verschmelzen. Das mag gelingen, weil jedermann weiß, daß bei allgemeinen Wahlen in den Gewerkschaften zwar nicht der Mythos Peróns, wohl aber das Andenken an die Bewegung des „Justzialismus“ sich machtvoll auswirken würde.

*

Für den Industriearbeiter in den Städten und für das Landarbeiterproletariat, das vor Perón und Evita in ausgesprochen primitiven Verhältnissen und unter feudaler Abhängigkeit lebte, ist und bleibt es ein Faktum, daß sich ihre wirtschaftliche Lage während des zweiten Weltkrieges gebessert hat. Die Lohn erhöhungen betragen im Durchschnitt von 1943 bis 1949 rund 62 vH. Die anderweitigen Begünstigungen, die Peróns Gattin von ihrem Büro im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium mit unleugbarem propagandistischem Geschick den Massen vor Augen führte, blieben ebenfalls unvergessen. Da waren die Altersrente, die freie Krankenpflege und die Urlaubsreise der Gewerkschaftsmitglieder. Da war vor allem die Tatsache, daß im Zuge der weltwirtschaftlich bedingten argentinischen Hochkonjunktur nahezu alle Arbeitskonflikte der 24 Syndikate und ihrer sechs Millionen Mitglieder mit Hilfe des Präsidentenehepaars zugunsten der Arbeitnehmer entschieden wurden. Die enormen Kriegsgewinne Argentiniens haben dazu gedient, unter den Peróns einen Wohlfahrtsstaat zu finanzieren, der ungefähr bis zum Jahr 1948 die Massen begeisterte. Evita hat über ihren Tod hinaus den Nimbus bewahrt, der ihrem Gatten später durch sein ausschweifendes und exzentrisches Leben, wie auch infolge seines Konfliktes mit der katholischen Kirche wieder abhanden gekommen ist.

Während des Höhepunktes der sozial-revolutionären Tätigkeit der Präsidentengattin hat ihre Wohlfahrtspflege nach vorsichtiger Schätzung ein Drittel des Nationalbudget verschlungen. Natürlich war das ein eindrucksvoller Hintergrund, um die Rolle einer „Heiligen Mutter der Verwirklichungen“ zu spielen. Diesen Namen erkannten ihr die Abgeordneten der argentinischen Legislative im Jahr 1952 zu.

Unter Aramburu ist festgestellt worden, daß der perönistische Gewerkschaftsbund seit 1952 rund 700 Millionen Pesos verbraucht hat, ohne

abzurechnen. Allein für die Auslandspropaganda der perönistischen Gewerkschaften hatte deren Sekretär eine Million Dollar zur Verfügung. Ihm wird vorgeworfen, er habe aus diesem Fonds Autos zu je 15 000 Pesos gekauft, die er an seine Kollegen im Gewerkschaftsvorstand weiterverscheuerte — für 100 000 Pesos je Wagen. Ähnliche Hinterziehungen passierten beim gewerkschaftlich kontrollierten sozialen Wohnungsbau. In der Textilarbeitergewerkschaft kauften Verwandte der Funktionäre 546 ha Land für sechs Millionen und verschachteten 52 ha davon zurück an die Gewerkschaft: für 10 Millionen. Natürlich pflanzten sich diese Gebräuche fort auf den übrigen staatlichen und provinziellen Verwaltungsapparat, der schon vor den Peróns nicht blütenrein gewesen war. Die Minister, die Provinzgouverneure, die Finanzbeamten der „justzialistischen“ Regierung stützten sich nicht nur politisch auf die perönistischen Gewerkschaften, sie lernten auch privat von ihnen, und nicht nur Gutes. Daß dieses Treiben von den durch Perón entfernten, aufrichtig sozialistischen und freigewerkschaftlichen ehemaligen Gewerkschaftsführern angeprangert wurde, ja daß sie darin eine Kompromittierung des gesamten Gewerkschaftsgedankens sahen, war voll berechtigt. Nur hätte man eine wichtige Unterscheidung deutlicher machen sollen.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn zwischen Peronismus und entartetem „Justzialismus“ einerseits und dem Elan jener Volksbewegung andererseits, die „Descamisados“, also ländliches Lumpenproletariat und städtische Industriearbeiterschaft, erstmalig zusammenschweißte, eine gründlichere und sachlichere Unterscheidung getroffen worden wäre. Das eigentlich Wertvolle an Evita Perón war doch der Schwung, mit dem sie zwei ganz verschiedenartige, teils erträglich lebende, teils vegetierende Gruppen des argentinischen Proletariats in ein und dieselbe Sozialfront hineinbrachte. Diese Leistung hätte nicht vollbracht werden können mit rein rationalen Mitteln und einer bloß „vernünftigen“ Politik.

Die gegenwärtige Regierung ist im Begriff, ihren schwierigen Rückweg zur Demokratie durch einen gewerkschaftspolitischen Mißgriff zu kompromittieren. Nachdem sie zwei Jahre lang ohne Parlament regiert hat, gestattete sie — in höchster Inflationsnot — der Nation nicht etwa sofortige Parlamentswahlen. Siebeschränkte sich darauf, zunächst einmal einen Wahlgang für die Herstellung einer Verfassungsgebenden Versammlung auszuschreiben. Dieser Umweg, am 28. Juli beschriften, hat nicht dazu beigetragen, die politischen Verhältnisse im Lande zu stabilisieren. Man hat gewählt. Da die Stimmabgabe in Argentinien Zwang ist, konnte Perón von Venezuela aus seinen Anhängern die zugkräftige Parole durchgeben, sie mögen weiße Stimmzettel abgeben. 25 vH der Wäh-

ler entschieden sich nach offiziellen Mitteilungen dafür. Die Perónisten natürlich erklärten diese Angabe für gefälscht. Kaum war diese Konstituante zusammengetreten, da verließ auch schon die 77 Abgeordnete umfassende Fraktion der Frondizi-Radikalen unter Protest die Sitzung und erklärte, für die ganze Dauer seiner Tätigkeit dieses verfassungsgebende Gremium boykottieren zu wollen. Jetzt besteht die Konstituante des nachperónistischen Argentiniens zu Santa Fe nur noch aus 128 Mitgliedern. Sie sind nicht repräsentativ für die Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung. Was soll diese fragwürdige Verfassungsgeberin tun?

Die Aufgabe, die ihr von ihren Einberufern gestellt worden ist, lautet, die argentinische Verfassung vom Jahr 1853 zu revidieren. Dabei soll natürlich über die während der perónistischen Epoche im Jahre 1949 durchgeführte Verfassungsänderung hinweggegangen werden. Sie ist ja bereits nach dem Umsturz vom September 1955 außer Kraft gesetzt worden. Nun enthielt aber die Verfassung von 1949 eine ausdrückliche Bestimmung über die Funktion und Machtbefugnis der argentinischen Gewerkschaften. Wird auch diese jetzt „hinwegrevidiert“? Soll das geschehen, bevor ein eigentliches Parlament (wie es nach den Zusicherungen der Regierung Aramburu im Februar 1958 gewählt werden soll), die Zügel ergreift?

Die Lage der Arbeitnehmerschaft in den meisten Ländern Lateinamerikas ist sehr prekär. Inflation und Korruption haben ihren Lebensstandard überall herabgedrückt. Um die Staatsfinanzen sieht es schlimm aus. Der Perónismus in Argentinien hat soziologisch seine Wurzeln im starken Zustrom des Landproletariats in die großen Industriezentren bei gleichzeitiger Erweckung der „Descamisados“ mittels Rundfunk und verbesserter ländlicher Verkehrsmittel. Angesichts der Verbitterung der seit der Perón-Ära zusammengeschweißten Arbeiterschaft von Stadt und Land, ist eine starke gewerkschaftliche Bewegung, voll Zuverlässigkeit und Sachkenntnis, eine echte Staatsnotwendigkeit.

Hans Drugis

Die Sprache einer internationalen Gewerkschaftsschule

Im gewerkschaftlichen Teil des neuen Programms der Europäischen Produktivitäts-Zentrale (EPA) wird als letzter Punkt vorgeschlagen, zu untersuchen, ob eine internationale Gewerkschaftsschule geschaffen werden soll. Von den Gewerkschaften ist das ohne weiteres zu bejahen. Denn die wirtschaftliche Verflechtung des Westens und darüber hinaus der ganzen

Welt wird immer enger. Diese Verflechtung wirkt sich auch auf Beschäftigung und Lebenshaltung aus.

Deshalb ist es erforderlich, Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, soziale Einrichtungen und Wirtschaftspolitik einander immer stärker nach oben anzugleichen, zu diesem Zweck also die gewerkschaftliche Organisation in allen Ländern zu stärken. Das macht einen intensiven Austausch von Erfahrungen und Gedanken notwendig, dessen Stätte eine solche Schule werden soll. Dabei ist klar, daß sich dieser Gedankenaustausch nicht nur auf die Vorstände beschränken darf, sondern auch diejenigen einbeziehen muß, welche die unmittelbare Betriebsarbeit leisten.

Nun hängt aber die Möglichkeit einer solchen gemeinsamen ständigen Schule mit längerer Lehrdauer für jeden Teilnehmer entscheidend davon ab, daß die Sprachenfrage gelöst wird. Eine einwandfreie sprachliche Verständigungsmöglichkeit für alle Beteiligten, die einen nicht gar zu hohen Kräfteaufwand verlangt, ist eine Voraussetzung, die erfüllt werden muß, wenn eine fruchtbare internationale Zusammenarbeit entstehen soll. Diese Voraussetzung wird gern außer acht gelassen und mit Stillschweigen übergegangen. Von ihr hängt jedoch für die Arbeit einer solchen internationalen Gewerkschaftsschule alles ab. Dazu ist es wohl notwendig, einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Die geographische und politische Trennung der Völker hat die verschiedensten Sprachen und Sprachfamilien herausgebildet. Diese Sprachschranke kann nur durch jahrelanges Studium überwunden werden, weil alle nationalen Sprachen eine unregelmäßige Grammatik und Wortbildung, zahlreiche Ausnahmen von jeder Regel und zudem eine vom Schriftbild verschiedene Aussprache haben. Darum bedarf es auch nach dem Erlernen ständiger Übung, um mehr ausdrücken zu können als die einfachen Notwendigkeiten des täglichen Lebensablaufs. Die Beherrschung einer Fremdsprache verlangt also schon einen großen Aufwand an Lernen und steter Übung. Das gilt schon für *eine* Fremdsprache, in erhöhtem Maße für zwei, während die Meisterung von drei Fremdsprachen eine ausgesprochene Sprachbegabung und laufende Übung, d. h. berufliche Beschäftigung mit diesen Sprachen, voraussetzt. Nun weist aber das, was wir zur Zeit als westliche Welt bezeichnen, vier große Sprachgruppen — Englisch, Deutsch, Spanisch, Französisch — auf (hinter denen Italienisch und Portugiesisch nur wenig zurückstehen). Wie aber soll eine Verständigung über den engen Kreis von Sprachwissenschaftlern und Dolmetschern hinaus möglich bleiben, wenn wir die asiatischen und afrikanischen Sprachgruppen und die Völker des Sowjetblocks in die unmittelbare Verständigung einbeziehen wollen?

Vor dieser Schwierigkeit stehen der IBFG und die Landesgewerkschaften in erster Linie. Enge Zusammenarbeit ist nur durch unmittelbaren persönlichen Kontakt möglich. Wie können aber ihre Mitglieder diesen persönlichen Kontakt gewinnen, wenn zwischen ihnen eine Sprachschranke besteht, die der einfache Arbeiter und Angestellte und auch die meisten Funktionäre der Gewerkschaften nicht ohne weiteres überspringen können?

Beruf und Gewerkschaftsarbeit nehmen jeden Gewerkschafter, auch den hauptamtlichen, so in Anspruch, daß er höchstens in der Lage ist, sich *eine* Fremdsprache anzueignen. Selbst das ist bei den Anforderungen, die das Erlernen jeder nationalen Fremdsprache stellt, eine starke zusätzliche Belastung. Es werden daher nicht viele bereit sein, sie auf sich zu nehmen.

Nun stehen aber bereits in der westlichen Welt vier, wir können sogar sagen sechs große Sprachgruppen miteinander in Wettbewerb. Tatsächlich werden im außersowjetischen Europa schon 14 Sprachen gesprochen (wobei die kleinen Sprachinseln, wie katalonisch, bretonisch, rätoromanisch, friesisch, noch unberücksichtigt bleiben). Acht oder zehn dieser Sprachen haben von vornherein keine Aussicht, als Mittel der internationalen Verständigung gewählt zu werden. Aber selbst, wenn wir uns bei der Entscheidung auf die vier großen Sprachgruppen beschränken, wird eine Einigung auf eine einzige internationale Verkehrssprache nicht möglich sein.

Wird eine dieser großen Sprachen zur alleinigen internationalen Verkehrssprache erklärt, dann wird das von den Angehörigen der anderen Gruppen als ungerechtfertigte Bevorzugung betrachtet. Denn wenn ich diese Sprache von Haus aus beherrsche, bedeutet dies ziemlich genau zu fixierende Vorteile gegenüber den Angehörigen der anderen Sprachgruppen, auch wenn hierbei der nicht minder wirksame Stolz auf die eigene Kultur, Sprache und Sitte noch nicht in Betracht gezogen ist. Wissenschaft, Technik und Literatur dieses Sprachkreises gewinnen durch diese sprachliche Bevorzugung auch eine wesentliche Überlegenheit. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung: *Eine einheitliche Weltsprache muß neutral sein!*

Damit scheinen wir vor einem unüberwindlichen Dilemma zu stehen. Es sieht so aus, als sei die Sprachschranke unüberwindlich und als müßten wir uns damit abfinden, daß eine einheitliche Verkehrssprache zwischen den Gewerkschaftern nicht möglich ist.

Das bedeutet für die vorgeschlagene ständige internationale Gewerkschaftsschule, daß sie in mindestens vier Sprachgruppen aufgliedert werden muß, zwischen denen ein unmittelbarer Kontakt nicht möglich ist — womit der Sinn dieser Schularbeit bereits weitgehend vereitelt wird; daß selbst innerhalb dieser Sprachgruppen vielfach keine unmittelbare Aussprache möglich

ist, sondern Dolmetscher in Anspruch genommen werden müssen, wodurch sich die erforderliche Zeit verlängert und der Gesprächsfluß gehemmt wird; daß sie trotz dieser Aufgliederung noch eine solche Zahl von guten Dolmetschern braucht, daß deren Bezahlung die finanziellen Möglichkeiten übersteigt; daß die aus diesen finanziellen Gründen erzwungene Einschränkung der Zahl der Dolmetscher auch die Teilnehmerauswahl stark beschränkt. Aus all diesen Gründen hat eine solche Schule nur eine sehr beschränkte Wirkung, und die mit ihrer Gründung angestrebten Ziele sind nur in bescheidenem Umfang zu erreichen.

*

Aber so hoffnungslos stehen die Dinge nicht. Diese Schwierigkeiten und Hemmnisse sind vermeidbar. Es existiert ja schon eine internationale und neutrale Weltsprache, die ihre praktische Brauchbarkeit bereits bewiesen hat, nämlich *Esperanto*. Die Frage, ob Esperanto in der Lage ist, die an eine internationale Sprache auch für den einfachen Mann zu stellenden Ansprüche zu befriedigen, ist mit einem glatten „Ja“ zu beantworten.

Es ist nach Entstehung und Aufbau eine *neutrale* Sprache. Sein Gestalter, Dr. Zamenhof, hat immer wieder betont, daß es nicht bestimmt ist, nationale Sprachen zu verdrängen, sondern auf dem Gebiet der Sprache die Rationalisierung zu verwirklichen, die aus den schon gezeigten Gründen notwendig und auf dem Gebiet der technischen Kommunikationsmittel schon vorhanden ist.

Als logisch aufgebaute Sprache ist Esperanto *sehr leicht zu erlernen* und bedarf nicht einer solch umfassenden, stetigen Übung wie nationale Sprachen. Seine Grammatik besteht aus 16 Regeln, die in zwei Wochen zu beherrschen sind, selbst für den sprachlich Ungeschulten. Ausnahmen kennt diese Grammatik nicht; gleiches gilt für die Wortbildung. Es gibt nur einen Artikel. Aus den Wortstämmen, die den romanischen, germanischen und slawischen Sprachen entstammen, lassen sich durch feststehende Endungen Hauptwort, Eigenschafts-, Umstands-, Tätigkeits- und Mittelwort bilden; außerdem können durch Vor- und Nachsilben ganze Wortfamilien aus dem Stamm entwickelt werden. Selbst der Sprachgeschulte kann diese Sprache innerhalb eines Jahres beherrschen, wenn er dafür die Mühe aufwendet, die er etwa in der gleichen Zeitspanne für die Anfangsgründe von Englisch aufwenden muß.

Trotzdem ist Esperanto so biegsam und ausdrucksfähig, daß auch die Nuancen einer Schilderung oder Meinung voll zu ihrem Recht kommen. Wissenschaftliche Artikel und Werke aus Naturkunde, Technik, Medizin, Philosophie, Psychologie, Nationalökonomie und Soziologie

beweisen seine Verwendbarkeit ebenso wie Übersetzungen der bedeutendsten Dramen, originaler Literatur und Poesie. Erwähnt sei, daß Esperanto eine wohlklingende Sprache ist.

Warum ist Esperanto trotzdem noch nicht allgemein verbreitet? Diese Frage stellt sich angesichts der geschilderten Vorzüge unvermeidlich. In den Diktatorländern ist es verboten; denn dort wird es nicht gewünscht, daß sich der einfache Staatsbürger mit Menschen außerhalb der eigenen Grenzen verständigen kann. Aber auch in den freiheitlich eingestellten Ländern hat Esperanto nur eine bescheidene Verbreitung und noch keine offizielle Anerkennung gefunden. Auch hier stehen ihm bestimmte nationale Vorurteile entgegen, weiter die allgemeine Trägheit gegenüber entscheidenden Neuerungen. Neben den nationalen stehen auch klassenmäßige Befürchtungen oder Ansprüche, die Abneigung der Sprachmittler und

Sprachgewandten, die ja auch maßgeblichen Einfluß auf Presse, Funk und Literatur haben. Das sollten aber keine Hinderungsgründe sein, Esperanto zur einheitlichen Sprache für eine solche ständige internationale Gewerkschaftsschule zu machen. Angesichts der geschilderten Vorzüge kann es jedem Gewerkschafter, der diese Schule besuchen will, zugemutet werden, Esperanto zu lernen, damit der Unterricht in einer *einzig*en Sprache abgehalten werden und der Gedankenaustausch zwischen den Schülern unmittelbar erfolgen kann. Diese Schulsprache ist jedem Schüler gleich zugänglich und verletzt keinerlei nationale Empfindlichkeiten. Die finanziellen Möglichkeiten für eine solche Schule werden dadurch erheblich erleichtert. Vor allem aber wird sie ihr wichtigstes Ziel erreichen, eine unmittelbare Verbindung zwischen den Gewerkschaftern aller Länder herzustellen!

Oskar Wettig